



## Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:  
I/4/0006

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	14.10.2024

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen zur 1. Beteiligung zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern gemäß § 9 Absatz 1 ROG**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen zur 1. Beteiligung zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zur Kenntnis.

Stralsund, 1. Oktober 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
Landrat

**Begründung:**

Am 25. Juni 2024 wurde auf der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen, den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP) für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens freizugeben. Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 in der Fassung der 2. Änderung des RREP VP 2023. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie zur Erreichung der Flächenbeitragswerte nach § 3 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) i.V.m. § 9a Landesplanungsgesetz (LPlG M-V).

Die öffentlichen Stellen sind gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Zuständige Behörde ist hier der Landrat, ausgehend von der Betroffenheit insbesondere als untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Bauaufsichtsbehörde sowie untere Denkmalschutzbehörde.

Insoweit wurde der 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP-VP durch die berührten Behörden des Landkreises geprüft und im Ergebnis die beigefügte Gesamtstellungnahme erarbeitet und an den Planungsverband übermittelt.

Auf Grund der Beteiligung des Landkreises am Regionalen Planungsverband wird der Kreistag gemäß § 115 Abs. 4 Kommunalverfassung über die entsprechende Stellungnahme informiert.

**Anlagen:**

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP VP für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		